

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg und das Königlich Preussische Jadegebiet.

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

15 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 41.

Barmen, den 9. Oktober 1903.

21. Jahrg.

Stadtbauplan und Bauordnung in Bezug auf Feuerficherheit.

Vortrag, gehalten auf dem Internationalen Feuerverhütungsskongress zu London im Juli 1903, von Geh. Baurat J. Stübgen-Köln.

(Schluß.)

4. Die Ausbreitung des Feuers zu verhindern, ist der Zweck einer großen Zahl von Vorschriften der Bauordnung. Sie beziehen sich auf die Abstände der Gebäude von einander, auf die Bauart der Mauern, Decken, Dächer, Schächte und Gesimse, auf die Herstellung geeigneter Brandabschnitte und Löcheinrichtungen.

Man verlangt zwischen allen nicht unmittelbar zusammenhängenden Gebäuden Abstände von wenigstens 2,5 m, wenn keine Öffnungen in den Mauern vorhanden sind, beim Vorhandensein von Öffnungen jedoch mindestens 5 bis 6 m. Unter gewöhnlichen Verhältnissen wird ferner gefordert, daß unbelastete Scheidewände wenigstens beiderseits verputzt, die Balkendecken ausgestakt, ausgefüllt und von unten verputzt, die Dächer feuerfester eingedeckt werden. Statt massiver Mauern wird nur unter gewissen Umständen Eisensachwerk zugelassen; Holzsachwerk für unbelastete Scheidewände allgemein, für belastete Scheidewände nur in kleinen Häusern, ferner für die Außenseiten nur bei freistehenden Gebäuden von geringer Größe; reiner Holzbau lediglich bei ganz untergeordneten Baulichkeiten.

Nichtschächte und Aufzugsschächte müssen in größeren Gebäuden von feuerfesteren Wänden umgeben, über Dach emporgeführt und innerhalb des Dachraumes wohl verschlossen sein. Äußere Zierteile und Gesimse, namentlich Dachgesimse, sollen entweder feuerfester sein oder doch auf 1 m Abstand von der Nachbargrenze feuerfester verkleidet werden.

Zwischen je zwei Gebäuden soll eine undurchbrochene, feuerfeste Trennung, eine „Brandmauer“, angeordnet und bis wenigstens 30 cm über die Dachfläche emporgeführt werden; nur Gebäude von sehr geringer Ausdehnung dürfen gruppenweise in Brandmauern gefaßt werden. Der Umstand, daß in alten Stadtteilen solche Brandmauern oft fehlen, oder daß zwischen den Häusern und Lagerstätten beliebige, ungeschützte Türöffnungen bestehen, ist vielfach die Schuld, daß Schadenfeuer einen großen Umfang annehmen. Das war beispielsweise der Hauptgrund des umfangreichen Brandes in der City von London am 19. November 1897; zudem vermochten die schmalen Gassen, die unseren Forderungen in Abschnitt A nicht entsprechen, die Ausbreitung des einmal zu bedeutender Größe entfalteten Brandes nicht zu verhüten.

Aber nicht bloß sollen benachbarte Gebäude tunlichst feuerfester von einander getrennt werden, sondern auch innerhalb desselben Gebäudes sind geeignete Brandabschnitte um so wichtiger, je größer das Gebäude ist und je mehr Menschen es in sich fassen soll. Als Regel gilt, daß in Entfernungen von je 30 bis 40 m durchgehende Brandmauern gefordert werden. Erwünscht wäre es, daß die verschiedenen Geschosse überhaupt durch massive Zwischendecken geschieden werden; es gibt hierfür zahl-

reiche zweckmäßige Konstruktionen, die in deutschen Städten immer allgemeiner in Anwendung kommen. Daß Keller, in welchen feuergefährliche Waren aufbewahrt werden, von den oberen Treppen sicher abzutrennen sind, wurde bereits in Abschnitt 2 erwähnt.

Besondere Maßregeln werden für große Warenhäuser und Theater vorgeschrieben. In Warenhäusern soll das Kellergeschoß überhaupt vom Erdgeschoß abgetrennt sein, ebenso darf das Dachgeschoß keine unmittelbare Verbindung mit den Geschäftsräumen besitzen und muß von den Treppenhäusern feuer- und rauchfester abgetrennt sein; alle Decken sind massiv auszuführen, die Treppen nach oben zu entlüften. Hinter den Galeriebrüstungen der Lichtböfe soll ein Raum von 1 bis 2 m von allen brennbaren Gegenständen frei bleiben. Ueber den Schaufenstern soll die Frontwand des Gebäudes in einer Höhe von 1 m feuerfest geschlossen sein, auch soll die Schaufensteröffnung nicht bis zur Decke hinaufreichen. In geeigneten Stellen soll durch Rollläden, Asbestvorhänge und ähnliche Einrichtungen der Fortschritt des Feuers behindert werden.

Bei Theatern und sonstigen Versammlungshäusern werden seitliche freie Abstände von 6 bis 9 m verlangt, ferner ausschließlich feuerfeste Konstruktionen, ein eiserner Vorhang zwischen Bühne und Zuschauerraum, Feuerhähne und Regenfall auf der Bühne.

Feuerhydranten mit dem nötigen Zubehör, in ausreichender Zahl und Leistungsfähigkeit, sind überhaupt bei allen ausgedehnten Baulanlagen innerhalb und außerhalb der Gebäude unentbehrlich.

5. Die Verhinderung des frühzeitigen Einsturzes in Brand geratener Gebäude ist von großer Wichtigkeit sowohl für die Rettung von Menschen und Sachen, als für die Tätigkeit und den Schutz der Feuerwehrleute. Für diesen Zweck ist die völlig massive Bauart der Mauern, Decken, Böden, Treppen und Dächern, so daß nur der Inhalt des Gebäudes, nicht aber das Bauwerk selbst vom Feuer zerstört werden kann, zweifellos das erfolgreichste Mittel. Zwingende Gründe der Benutzung und der Wirtschaftlichkeit verhindern aber die vollständig massive Bauweise in den allermeisten Fällen.

Als „feuerfest“ gelten auch Monierwände, Streckmetallwände, fugenlose Kugelnwände, Kalkwände, Drahtziegelwände, Prüßische Patentwände u. a.

Das Eisen ist als Material für Stützen und Träger, Unterzüge, Balken und Dachbinder unentbehrlich geworden, um große Räume in mehreren Geschossen übereinander herzustellen und auch die Anwendung des Holzes ist für manche Konstruktion kaum zu umgehen. Beide Baustoffe, Eisen wie Holz, sind aber nicht feuerbeständig. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte haben erwiesen, daß Holz, besonders Eichenholz, im Feuer eine größere Standfähigkeit bewahrt als früher angenommen wurde, daß dagegen Schmiedeeisen und Gußeisen in der Feuerbrunst ihre Tragfähigkeit gänzlich einbüßen.

Für die sichtbaren Teile der eisernen Stützen und Unterzüge wird daher in geschlossenen Gebäuden stets eine glattschere Umhüllung gefordert, in manchen, besonders feuergefährlichen Gebäuden auch für alle Träger und Balken. Die Umhüllung kann nach Art von Monier oder Kalk (unter ausreichender Befestigung des Draht-

geflechts) erfolgen, auch mit Formsteinen oder Platten aus gebranntem Ton (System Eichholz u. a.), mittels der Sinter-Ummantelung der Deutschen Feuertrog-Gesellschaft und auf andere Arten.

Nach einigen Bauordnungen sollen ganze Fassaden von Ladenaulern nicht auf Eisenstützen stehen, sondern es werden an den Nachbargrenzen und in gewissen Entfernungen Steinpfeiler verlangt. Es scheint jedoch, als ob auf diese Forderung verzichtet werden kann.

Die Auflager der Unterzüge und Träger und ihre Verankerungen sind, besonders bei Lagerhäusern, so einzurichten, daß vor den Köpfen ein freier Raum sich befindet und daß bei der Ausdehnung des Eisens eine Verschiebung am Auflager eintreten kann, ohne die Standfähigkeit der Mauern zu gefährden.

Stützen aus Holz, besonders aus Eichenholz, werden vom Feuer weniger angegriffen als Eisen; aber auch sie sind in feuergefährlichen Betriebsstätten glutsicher zu umkleiden.

Für feuerfeste ebene Decken zwischen Eisenträgern gibt es, wie schon in Abschnitt 4 erwähnt, gegenwärtig eine größere Zahl zuverlässiger Herstellungsarten, unter denen die Kleinsche Ziegeldecke, die Koenigsche Boutendecke und die Stolteische Decke aus Stegamentdielen die bekanntesten sind. In neuerer Zeit sind die Balkendecken aus eisenarmiertem Beton als bemerkenswerte Neuerung hinzugetreten.

6. Die Rettung von Menschen aus brennenden Gebäuden ist die vornehmste Aufgabe der Feuerwehr und deshalb durch die Bauart nach Möglichkeit zu erleichtern. Alle bisher besprochenen Vorschriften der Bauordnung dienen auch diesem Zwecke. Aber es gibt eine Reihe von Vorschriften, die nach besonders auf die Rettung von Menschenleben hinielen, indem sie den Feuerwehrleuten einen möglichst sicheren Rückzugsweg und den gefährdeten Bewohnern einen möglichst sicheren Rettungsweg offen zu halten bestrebt sind.

Der Rückzugs- und Rettungsweg wird verkürzt und erleichtert durch die Vorschriften über die Maximalhöhe der Gebäude, über die höchste Fußbodenlage von Wohnungen, über die größte Zahl der Wohngeschosse; durch die Einschränkung der Zulassung von Dachwohnungen und Hinterwohnungen, durch die Sicherung des Zuganges zu Dachwohnungen, durch die schon in Abschnitt 2 erwähnte Vorschrift, daß kein Punkt eines Gebäudes bzw. kein Wohnraum weiter als 25 bis 30 m von einer Treppe entfernt sein darf, daß ferner nicht mehr als drei Wohnungen in einem Stockwerk auf eine Treppe angewiesen sein dürfen — endlich durch Sondervorschriften

für Fabriken, Warenhäuser, Theater und andere Versammlungsräume.

In den deutschen Bauordnungen sind sehr verschiedene Maximalhöhen der Gebäude festgesetzt; sie sind in vielen Städten abgestuft nach den Ortsbezirken, z. B. in Berlin und seinen Vororten von 22 bis 15 m. In den Außenteilen anderer Städte geht die größte zulässige Gebäudehöhe, an der Straße gemessen, hinab bis zu 11 m. Außerdem darf die Höhe der Straßenbreite entweder gar nicht oder nur um wenige Meter übersteigen.

Die meisten Bauordnungen setzen auch eine Maximalhöhe fest, über welcher kein Fußboden eines Wohnraumes liegen darf; z. B. in Berlin beträgt diese Höhe 17,5 m.

Die zulässige größte Zahl der Wohngeschosse beträgt in mehreren deutschen Städten 5, in anderen 4, in den äußersten Stadtteilen dagegen an vielen Orten nur 3 oder 2.

Dachwohnungen sind nirgendwo zulässig in zwei Dachgeschossen übereinander; sie sind nur gestattet unmittelbar über dem obersten Vollgeschoß. Für einzelne Ortsbezirke sind in manchen Bauordnungen ganze Dachwohnungen überhaupt verboten, vielmehr im Dachgeschoß nur einzelne Wohn- oder Schlafräume gestattet. In allen Fällen darf der Zugang zu solchen Wohn- oder Schlafräumen nicht durch offene Dachräume führen, sondern muß von feuersicheren Wänden und gepußten Decken umschlossen sein. Auch die Decken und Wände der Dachkammern müssen mit Mörtel gepußt sein.

Hinterwohnungen, d. h. solche Wohnungen, deren sämtliche Räume in hinteren Gebäudeteilen liegen, sind in einzelnen Ortsbezirken ebenfalls verboten.

Besonders wichtig sind die Sondervorschriften für feuergefährliche Betriebe und Fabriken, für Warenhäuser, Theater, Zirkusgebäude, Konzerthäuser usw.

Alle Arbeits-, Wohn- und Vereinigungsräume in derartigen Betriebsgebäuden, sowie in größeren Warenhäusern, müssen nach zwei feuer- und rauchsicheren Treppen ins Freie entleert werden können; unter Umständen sind freie Austritte und Freitreppen oder Notleitern an den Außenseiten der Gebäude zu verlangen.

In Theatern muß die Zahl und Größe der Sitze polizeilich festgesetzt werden; mehr als vier obere Ränge soll kein Zuschauerraum enthalten. Von jedem Rang sollen unmittelbar ins Freie zwei Treppen führen, deren Breite 1 m für 90 Personen, mindestens aber 1,5 m beträgt. Bei eingebauten (nicht frei stehenden) Theatern wird außerdem an den oberen Geschossen ein äußerer Ausstieg verlangt. Daß alle Türen nach außen aufschlagen müssen, versteht sich von selbst. Die Gänge im

Feuilleton.

Liebeszauber.

Erzählung von Wilhelm Appelt.

(Schluß.)

Dann schwang der Freiherr sich aufs Pferd und hob Ilka zu sich empor und gleich darauf ging es in sonniger Morgenpracht Ungarn entgegen. Nichts als unennbare Freude über die gewonnene Freiheit und innige Reigung zu seiner schönen Gefährtin erfüllte ihn, zugleich aber auch die tiefste Dankbarkeit. Ihren Busen schwellte jedoch nur feurige Liebeslust, so daß es den beiden war, als gälte es einen Hochzeitsritt, nicht aber einem Ritt um Freiheit und um Leben.

Als die Sonne sich am dritten Tage ihrer Flucht eben in majestätischer Pracht und Herrlichkeit über die fernen Berge hob, sahen sie die Donau vor sich liegen, deren Wogen ihnen gleich flüssigem Golde entgegenglänzten und an deren andern Ufer Ungarn lag, für sie das ersehnte Land der Freiheit.

Bald hatten sie den Strom erreicht, wo sie in dichtem Weidengebüsch versteckt eine breite Fähr fanden; Ilka hatte für das Gelingen der Flucht alles auf das beste vorbereitet.

Unennbare Freude schwellte beider Herzen, als sie mit samt dem treuen Pferde dem andern Ufer entgegen schwammen. Keine Worte vermögen das Gefühl zu schildern, welches den armen befreiten Sklaven erfüllte, als er den Boden des christlichen Landes betrat. Herrlich hing die Sonne am tiefblauen, wolkenlosen Himmel. Auf einmal erklang aus weiter Ferne das Geläute der Morgenglocke — nach so langer Zeit für ihn zum erstenmal wieder — und

von dem Turm des kleinen Dorfkirchleins schimmerte ihm das Kreuz in blinkender Pracht entgegen. Da stürzten ihm die Tränen aus den Augen und gleich darauf lag er mit ausgebreiteten Armen auf der Erde und bedeckte sie mit heißen Küßen. Und immer weiter klang melodisch das Geläute der Glocken durch die morgensille Luft.

Wieder war ein Jahr dahingeschwunden, und während in der Türkei bereits die Rosen dufteten, blühte in den deutschen Land soeben das liebliche Blümchen Vergißmeinnicht.

Ilka hatte, als sie auf der Flucht endlich Wien erreichten, den Wunsch ausgesprochen, eine Zeit über in dem Kloster zu verweilen, woselbst sich die einstige Tochter ihres Stammes als Nonne befand, trotzdem Damen vom höchsten Stande sich erbieten, sie als lieben Gast aufzunehmen.

Es war ein schwerer Abschied gewesen, als der Freiherr von Hartenegg, hochgeehrt vom Kaiser und dem Prinzen Eugen von Savoyen, endlich im Herbst Wien verließ, um die Mutter am Rhein aufzusuchen.

„Es muß für eine Zeit geschieden sein, wenn ich Dir einst als Weib angehören soll!“ hatte Ilka, ergeben in ihr Schicksal, zu ihm gesprochen. „Ich weiß es ja, daß Du mich holen wirst, wenn es draußen wieder Frühling geworden ist, um mich dann für immer bei Dir zu behalten; ich kann ohne Dich ja nicht mehr leben, denn Dein Liebeszauber brennt wie glühendes Feuer in meinem Herzen!“

Und nun war sie erschienen, die wonnige, düsterfüllte Frühlingszeit. Mutter und Sohn, welche soeben in Wien angekommen, standen harrend an der Treppe eines Frauenklosters. Es dauerte eine ziemlich lange Weile, bevor sie das Rauschen von Gewändern vernahmen und,

Parfett dürfen keine Stufen enthalten; sie sowohl wie alle Korridore sollen mindestens 1 m für 70 bis 80 Personen breit sein. Im Bühnenhaus sollen für die Arbeiter zwei besondere unverbrennliche Treppen angebracht werden, welche vom untersten Bühnenkeller bis aufs Dach führen. Alle Räume des Bühnenhauses müssen unmittelbar an feuer sichereren Korridoren von wenigstens 2 m Lichtweite liegen und durch mindestens zwei Treppen Ausgänge ins Freie finden. Eine Notbeleuchtung muß überall vorhanden und in Betrieb sein.

Für Zirkusgebäude sind ähnliche Vorschriften notwendig. Provisorische Gebäude dieser Art sollen nach allen Seiten 15 m von anderen Gebäuden entfernt sein.

Für Konzerthäuser und andere öffentliche Versammlungshäuser haben folgende Bestimmungen sich bewährt: Der Fußboden der Säle soll nicht höher als 12 m über der Straße liegen; die Gangbreite in den Sälen, sowie die Breite der Korridore, Treppen und Türen soll 1 m für je 120 bis 150 Personen betragen; für mehr als 300 Personen müssen mindestens zwei feuer sichere Treppen vorhanden sein.

Für Kirchen beträgt nach der Vorschrift des Preussischen Ministeriums die zulässige Mindestbreite der Ausgänge und Treppen 70 cm für je 100 Personen bis zu 500 Personen, 50 cm für je weitere 100 Personen bis zu 1000 Personen, 30 cm für je 100 Personen mehr.

Wichtig endlich ist für alle Gebäude, in denen große Menschenmengen sich aufhalten, eine solche bauliche Anordnung, daß bei der plötzlichen Entleerung keine Gegenströmungen entstehen, daß also nicht ein hinausgehender oder fliehender Menschenstrom von einem anderen eingengt oder gar gekreuzt wird.

C. Schlußsätze (Thesen).

1. Der Schutz der Städte und ihrer Bewohner vor Schadenfeuer verlangt, daß sowohl im Stadtbauplan als in der Bauordnung auf den Feuerchutz sorgfältig Bedacht genommen werde.

2. Der Stadtbauplan soll den Verkehr zur Brandstelle sichern und das Ausbreiten des Feuers erschweren.

3. Die Bauordnung soll den Verkehr zur Brandstelle und den Verkehr auf der Brandstelle sichern, das Entstehen von Schadenfeuer und die Ausbreitung desselben erschweren, den frühzeitigen Einsturz der Gebäude verhüten und insbesondere die Rettung der Menschen erleichtern.

4. Für besonders feuergefährliche Betriebsstätten, für große Warenhäuser, Theater und sonstige Versammlungshäuser sind strenge Sondervorschriften notwendig.

5. Die Festsetzung des Stadtbauplans, der Bauordnung und der Sondervorschriften bedürfen der öffentlichen Zwangsgültigkeit.

6. Die Bestimmungen über Konstruktionsarten und Konstruktionsmaterialien sollen indes nur grundsätzlich gehalten sein, um technischen Fortschritten freie Bahn zu lassen.

J. Stübgen.

Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

* Heiligenhaus, 3. Oktober. Am 2. d. M., Nachmittags gegen 4 Uhr, wurde die hiesige freiwillige Feuerwehr alarmiert, es brannte auf dem Gute des Herrn W. Schaafhaus in Hetterich bei Heiligenhaus und zwar die mit Feldfrüchte gefüllte Scheune. Die Feuerwehr rückte alsbald in einer Stärke von etwa 30 Mann zur Brandstelle ab, sie konnte sich beim Eintreffen auf derselben hauptsächlich darauf beschränken, nur das Wohnhaus zu beschützen, welches ungefähr 10 m von dem Feuerherd entfernt liegt und bei dem herrschenden Winde und den herumfliegenden Funken der Gefahr sehr ausgesetzt war. Die Scheune brannte ganz nieder. Gegen 10 Uhr konnte die Wehr unter Zurücklassung einer Brandwache abrücken. — Zu gleicher Zeit mit obigem Brande brach auf dem Anwesen des Herrn Hornscheidt in Lüschen Feuer aus. Dort hin wurde die freiwillige Feuerwehr Jfenbügel gerufen, welche auch alsbald in genügender Anzahl auf der Brandstelle erschien, aber auch weiter nichts machen konnte, als das Wohnhaus zu schützen. Es brannte ebenfalls die Scheune ganz nieder. Bei dem Brande sind zwei gemästete Schweine, welche in der Scheune untergebracht waren, verbrannt. Als der Brand auf seinen Herd beschränkt war, rückte die Wehr unter Zurücklassung einer Wache von der Brandstelle ab. Ueber die Entstehung beider Brände konnte nichts Näheres in Erfahrung gebracht werden. Der Inhalt beider Scheunen sowie die Gebäude selbst waren versichert.

Exerzier-Reglement.

Mir ist ein gedrucktes „Exerzier-Reglement“, ausgearbeitet vom Ausschuss des Feuerwehr-Bezirks-Verbandes Bonn, datiert August 1903, zu Händen gekommen, welches vermutlich in den Wehren dieses Bezirks-Verbandes, die wahrscheinlich teilweise auch dem Provinzial-Verbande angehören, eingeführt und verwendet werden soll.

Nach allen den Beratungen auf verschiedenen Verbandstagen des Provinzial-Verbandes, von Krefeld an

von der würdigen Oberin geführt, ein Mädchen von unnennbarer Schönheit erschien, in schlichtem, aber doch geschmackvollem Kleide. Es war Ilka, das Zigeunerkind, und doch war sie es auch wieder nicht. Die großen, dunklen Augen blickten nun so sanft und mild und blieben fragend auf den Umstehenden haften, wußte sie doch nicht sogleich, wer die Fremden waren. Möglich stieß sie einen leisen Freudenruf aus und schnell wollte sie in die Arme des jungen Mannes eilen. Doch rasch kämpfte sie die übermächtige Bewegung nieder, als sie die hohe, edle Frau an seiner Seite gewahrte, in der sie sofort seine Mutter vermutete. Verwirrt und sprachlos stand sie da, die Hände fest auf das hochklopfende Herz gepreßt. Der Freiherr von Hartenegg war wie verzaubert und wie im Traume blickte er nach dem sanften Mädchen voll zauberhafter Anmut. Bevor die jungen Leute jedoch noch sprechen konnten, breitete die Mutter ihre Arme aus, indem sie weinend rief:

„Mein Kind, mein süßes, heißgeliebtes Kind, komm an das Herz Deiner neuen Mutter, die Dich achten und lieben will und Dir immer danken wird für die Rettung ihres Sohnes!“

Da stand das Mädchen einen Augenblick sprachlos, während ihre Augen in überirdischem Glanz aufzu-leuchten begannen. Gleich darauf aber lag sie vor der Frau auf den Knien und barg schluchzend das Gesicht in deren Händen, welche Mühe hatte, sie empor zu ziehen. Dann ließ Ilka ihren Kopf an dem Herzen ihrer neuen Mutter ruhen, um ihr hohes Glück daran auszuweinen.

In dem Schloß am Rhein erblühte fortan ein inniges Liebesleben. In unnennbarer Zärtlichkeit hing Ilka, die in den reichen Gewändern gleich einer seltsamen

Blume zu schauen war, an ihrer neuen Mutter, die ihr die gleichen Gefühle entgegenbrachte.

Wohl umzog Anfangs beim Rauschen des dunklen Tannenwaldes mitunter ein unbegreifliches Sehnen ihre Brust, das sie in die wilde, ungebundene Freiheit ziehen wollte. Aber mutig kämpfte sie solche Regungen nieder, die ebenso rasch schwanden, als sie kamen. Mit dem ersten Kinde verloren sich jedoch solche Anfechtungen für immer und nur die zärtlichste Mutterliebe erfüllte all' ihr Denken und Empfinden.

Die Knaben, die ihr wurden, hatten dunkle Augen und braune Haut wie die Mutter. Als aber auch ein Mädchen kam, da wollte sie kaum an das Wunder glauben, denn hold, gleich einem jungen Maienmorgen, wuchs es heran und goldige Locken umsäumten das rosig angehauchte Gesicht, in dem zwei sanfte Augen gleich wie der lichte Himmel strahlten. Kaum vermochte Ilka es zu fassen, daß diese liebliche Menschenblüte ganz ihr eigen sei.

Gar oft, wenn das junge Ehepaar innig umschlungen am hohen Bogenfenster stand, sprach der Freiherr voll tiefster Zärtlichkeit:

„Wie danke ich doch dem Geschick, daß es mich in grausame Sklaverei geführt, denn es wurde mir ja dadurch mein höchstes Glück, mein süßes, teures Weib!“

* [Der Internationale Feuerwehrkongress,] welcher in Budapest im künftigen Jahre tagen wird, dürfte stark frequentiert sein. Wie aus Budapest gemeldet wird, haben sich die Sektionen bereits konstituiert und das Präsidium hält schon Mitte des nächsten Monats eine Sitzung, in welcher die Subkomitees über ihre bisherige Tätigkeit Bericht erstatten werden.

bis Koblenz, nach den Mähen und Arbeiten, die der Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz darauf verwandt hat und noch verwendet, um für alle Verbandswehren gemeinsame Exerzier-Reglements, gemeinsame Satzungen usw. auszuarbeiten, einzuführen und im Verband obligatorisch zu machen; ist es sehr verwunderlich zu erfahren, daß von kleineren Unterverbänden durch ein solches „eigenartiges“ Vorgehen, diese allseitig als durchaus gut, richtig und notwendig anerkannten Bestrebungen des Provinzial-Verbandes bei Seite gesetzt, durchkreuzt, ja direkt hintertrieben werden sollen.

Die im Verbande eingeführten „Normal-Uebungsordnungen“ sind in längeren, häufigen Beratungen, unter Hinzuziehung einer Anzahl tüchtiger Feuerwehr-Führer und Sachmänner unserer Provinz ausgearbeitet, von einzelnen Wehren in Städten und auf dem Lande durchprobiert und dann einstimmig auf den Verbandstagen angenommen worden. Die meisten Wehren des Verbandes üben bereits längere Jahre nach diesen, auch von Berufswehren als sehr brauchbar anerkannten und von anderen Feuerwehr-Verbänden als Muster benutzten Uebungsordnungen. Sie sind auch so einfach und vortrefflich, daß es eigentlich unbegreiflich erscheint, wie die Unterverbände sie als unbrauchbar darstellen und andere selbsterfundene einführen können. Und wie sollen sich diejenigen Wehren des Bezirks-Verbandes verhalten, die zugleich Mitglieder des Provinzial-Verbandes sind, und als solche schon die für die ganze Provinz maßgebende Normal-Uebungsordnung eingeführt haben? —

Es bedarf wohl nur des Hinweises darauf, daß durch solches Vorgehen von Unterverbänden nicht nur nichts besseres erreicht, sondern im Gegenteil nur die Sache des Provinzial-Verbandes geschädigt und vor allem, wenn auch ungewollt, anstatt der so sehr erstrebten Einheitlichkeit, eine Zerspitterung herbeigeführt wird.

Ich setze ganz bestimmt voraus, daß der Ausschuß des Bonner Bezirks-Verbandes bei Herausgabe seines Exerzier-Reglements nicht die Absicht der Schädigung der Interessen des Gesamt-Verbandes hatte, ja ich vermute, daß er sich die notwendig eintretenden bösen Folgen dieser Durchkreuzung der Bestrebungen des Provinzial-Verbandes überhaupt nicht klar gemacht hat, und hege das Zutrauen zu jenem Ausschuß und dessen Vorsitzenden, der doch sonst stets und kräftig für die Interessen des Provinzial-Verbandes eingetreten ist und seiner Ziele energig gefördert hat, daß er dies angeblich einfachere und verschönernde Exerzier-Reglement wieder zurücknimmt und das alte des Gesamt-Verbandes zur Einführung empfiehlt.

Düren.

Dießler.

Aus dem Westfälischen Feuerwehr-Verband.

25 jähriges Jubelfest

der freiwilligen Feuerwehr Recklinghausen.

* Recklinghausen. Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr! Lange hatte sich unsere freiwillige Feuerwehr auf die Feier des 25 jährigen Bestehens gefreut und sie in allen Teilen mit Emsigkeit und Fleiß vorbereitet, so daß sie sicherlich auf das Beste gelungen sein würde, wenn — die Witterung mit ihren Unbilden am Sonntag nicht gegen die Festesfreude der Wehrleute sich gewandt hätte. So kamen die meisten Programmpunkte nur wenig zur Geltung oder es mußte gar ganz oder teilweise von ihrer Ausführung Abstand genommen werden. Aber trotz alledem kam die echte und rechte Festesfreude zu dennoch schönstem Ausdruck. Dem Feste voraus ging früh 10 Uhr eine wichtige Versammlung der Vertreter der Wehren aus dem Stadt- und Landkreise, in welcher die seit Jahren angestrebte und nach vielen Verhandlungen bisher nicht zustande gekommene Vereinigung dieser Wehren zu einem Kreisverbande endlich endgültig beschlossen und getätigt wurde. Elf Wehren erklärten ihren Beitritt und erteilten dem ihnen vorliegenden Statuentewurf ihre Zustimmung.

Um 11½ Uhr setzte die Jubelfeier mit einer Uebung der festfeiernden Wehr ein. Mehrere auswärtige Wehren waren schon erschienen, um sich von dem Können der Jubelwehr zu überzeugen. Eine Anzahl geladener Ehrengäste, an der Spitze die Herren Erster Bürgermeister v. Bruchhausen, Stadtbaurat Gronarz, Beigeordneter Justizrat Werne, Amtmann v. Gersdorf, Polizeiinspektor Stöwer und die Chefs der auswärtigen Wehren, sowie ein großes Publikum wohnten der Uebung bei. Es waren in der Tat interessante Vorführungen, die an

der aus Brettern provisorisch errichteten Hausfront gezeigt wurden, die nach einem einheitlichen, wohldurchdachten Plane mit großer Gracitheit ausgeführt wurden. Die Uebung teilte sich in eine Schulübung und eine Alarmübung. Beide Teile gelangen vorzüglich und verdienen Steiger- wie Spritzenmannschaften vollste Anerkennung. Sie haben dargetan, daß sie durch fleißiges Exerzieren und methodisches Ueben im Ernstfalle wohl gewappnet der Macht des Feuers entgegentreten und dem tödlichen Element etwaige Menschenopfer abringen können und werden. Besonderes Interesse erregte die vor etwa 8 Tagen eingetroffene neue Magirusleiter, die zum ersten Male öffentlich vorgeführt wurde und infolge der vom Vertreter der Firma Magirus in Ulm, Herrn C. Eger, zur Zeit in Düsseldorf eingeübten prompten Bedienung sowohl bei dem vorzüglich gelungenen Manöver zur Menschenrettung als auch bei schnellster Wassergabe auf gefährdeten Stellen, die sonst nicht erreichbar sind, allgemeines Aufsehen und größten Beifall erwarb. Nach der Uebung, über deren Verlauf Erster Bürgermeister v. Bruchhausen dem 1. Chef Nieland seine Zufriedenheit und Anerkennung aussprach, fand Parade und nachdem ein schneidiger Parademarsch statt. Nach beendeter Uebung und Parade setzte die Feuerwehrkapelle ihr Konzert auf dem alten Marktplatz noch einige Zeit fort.

Bis hierhin hatte sich das Wetter, zwar trübe und windig, gehalten. Nun aber öffnete der Himmel seine Schleusen, was umso unangenehmer war, als der Regen von dem scharfen Winde tüchtig durcheinander gepeitscht wurde. Trotzdem nahm gegen 4 Uhr der Festzug von dem Friedhofschulplatz seinen Ausgang programmgemäß durch die vorgesehenen Straßen bis an das Steintor. Man mußte hier vor dem strömenden Regen kapitulieren und den kürzesten Weg nach dem Kaisergarten einschlagen. Im Festzuge waren außer der Jubelwehr die Brucher freiwillige Feuerwehr mit Musikkapelle, die Zechenfeuerwehr Schlägel & Eisen mit Musikkapelle, sowie die freiwilligen Feuerwehren von Herten, Erle-Middelich, Osterfeld, Gladbeck und Kirchhellen in corpore vertreten, außerdem Deputationen von Bottrop, Buer usw. Leider kam der Glanz des Zuges bei dem Regen nicht zur Geltung, wie auch die Straßen der Stadt trotz des reichen Flaggen Schmuckes infolge dessen die festliche Stimmung nicht voll aufkommen ließen.

Im Kaisergarten konnte infolge des Angewiesenseins auf den Saal unter völligem Ausschluß des herrlichen Gartens auch nicht das uneingeschränkte Festestreiben sich entwickeln, wie es bei günstigem Wetter der Fall gewesen wäre. Selbst die Teilnahme hatte erheblich unter dem Regen zu leiden. Der Feststimmung der Wehrleute tat das alles keinen Abbruch. Die drei Musikkapellen überboten sich in ihren Leistungen.

Nachdem einige Musikstücke gespielt waren, traten die Wehren zusammen. Erster Bürgermeister von Bruchhausen richtete darauf eine Ansprache an sie. Er brachte auf den höchsten Feuerwehrmann, Se. Majestät Kaiser Wilhelm II., das Hoch aus, auf welches begeistert eingestimmt wurde. Nach der Nationalhymne fuhr Redner fort, indem er einen Rückblick warf auf das Entstehen und die Geschichte der Wehr. Gelegentlich eines Brandes in der Kuniberti-straße Ende 1877 sei 1878 die Gründung der Wehr erfolgt. Sie habe sich aus kleinen Anfängen heraus, wie sie damals die Stadt mit ihren etwa 6000 Einwohnern erfordert, allmähig zu der Leistungsfähigkeit herangebildet, welche man bei der Uebung am Morgen gesehen hätte. Die Entwicklung der Wehr sei schritthaltend der Entwicklung der Stadt gefolgt. Er dankte allen Wehrleuten für ihr Bestreben, sich in dem Dienst der Nächstenliebe zu betätigen und gab ihnen das Zeugnis, heute auf der Höhe zu stehen. Redner sprach seinen besonderen Dank den noch 8 lebenden Gründern aus: dem 2. Chef Anton Drenhaus, Hubert Fahnenstich, Hermann Gremer, Th. Lang, Joh. Schrey, Kaspar Blumberg, Josef Reddemann und Wilh. Stewen. In dem geschichtlichen Rückblick bezeichnete er ferner mit Worten der Anerkennung die einzelnen Chefs der Wehr. Bei der Gründung übernahm Hauptmann a. D. von Wedell die Leitung, ihm folgten der Reihe nach Franz Jos. Gick sen., Dr. Huesler, dann sehr lange Schipper, Franz Jos. Gick jr. und seit 1898 Franz Nieland. Auch gedachte er des 2. Chefs Anton Drenhaus. Die Worte des Redners schlossen mit einem Hoch auf das Blühen und Gedeihen der Jubelwehr.

Der 1. Chef der Jubelwehr, Kaufmann Franz Nieland, führte darauf etwa folgendes aus: Die Wehr sei freudig bewegt und dankbar für die anerkennen-

den Worte des Ersten Bürgermeisters. Sie würde darin allezeit einen Ansporn sehen, nach wie vor weiterzustreben, um immer in der Lage zu sein, ihre Pflicht zu tun. Er verspreche namens seiner Kameraden, daß sie in ihrer Leistungsfähigkeit immer auf der Höhe bleiben wollten und ihnen die Parole gelten solle: „Hier ist die Wehr, wo ist Gefahr!“ und nicht: „Hier ist Gefahr, wo ist die Wehr!“ Redner brachte dem Ersten Bürgermeister, den Behörden und der Bürgerschaft der guten alten Stadt Recklinghausen ein dreifaches Hoch, in welches begeistert eingestimmt wurde.

Nachdem dieses verklungen, begrüßte der 1. Chef Nieland die Kameraden von Nah und Fern und die Gäste und teilte die am Morgen geschehene Gründung des Kreis-Feuerwehr-Verbandes Recklinghausen mit. Nun würde in noch erhöhtem Maße das Streben der Wehren im gemeinsamen Vorgehen sich geltend machen. Sein dreimaliges, von den Wehren urkräftigst aufgenommenes „Gut Schlauch“ galt den Gästen und besuchenden Wehren.

Das Konzert sah nicht allzu zahlreichen Besuch, dagegen war der mit Polonaise eröffnete Festball sehr stark besucht. Bis zum frühen Morgen wurde in schönster Harmonie dem Tanze gehuldigt. So hat das Fest noch einen verhältnismäßig guten Verlauf genommen und werden sich die Teilnehmer immer gern der schönen Stunden erinnern. Der freiwilligen Feuerwehr Recklinghausen ein donnerndes Vivat, floreat, crescat!

* * *

Bericht des Ausschusses der Hagener freiwilligen Feuerwehr über das Feuerlöschwesen der Stadt Hagen für das Jahr 1902/1903.

(Schluß.)

Tätigkeit der Wehr.

a) Übungen und Beteiligung der Mannschaften bei denselben.

Die Abteilungen hatten im vergangenen Jahre folgende Übungen:

Abteilung	1	2	3	4	5	6
Gesamtübungen	11	6	4	10	12	4
Steigerübungen	—	—	2	2	—	—

mit einer Mannschafts-

beteiligung von ca. 75 75 75 85 75 100 %

b) Brände und Alarmierungen. Bei Bränden war die Wehr im vergangenen Jahre wie folgt tätig:

1. Abteilung.

1. Juli bei Herrn Kornblum, Frankfurterstraße (Großfeuer).
11. Juli bei den Hagener Gußstahlwerken (nicht in Tätigkeit gekommen).
25. Juli bei Photograph Köster, Bahnhofstraße.
13. August bei Schluckebier, Jägerstr. (Stubenbrand).
15. Oktober bei Funke & Hueck, Hufeisenfabrikant (Großfeuer).
14. Dezember bei Bald & Krüger, Buchdruckerei (Dachbrand).
17. Dezember bei Feilenhauer Bäcker am Krakopf (Großfeuer).
20. Dezember falscher Alarm.
20. Dezember bei Hugo Lanz, elektrische Zentrale (Großfeuer).
31. Dezember Kirchstr. Nr. 16 (Stubenbrand).
31. Dezember bei Tacke, Elbersfelderstraße (Schau- fensterbrand).
7. Januar falsche Alarmierung nach dem Armenhause.
3. Februar Rampstr. 24 (Stubenbrand).
8. Februar bei Arenz, Hochstr. 47, großer Keller- brand (Großfeuer).
25. April falscher Alarm.
27. Juni falscher Alarm.

2. Abteilung.

12. Dezember 1902 bei Frißlar, Bahnhofstraße.
10. Januar 1903 falsche Alarmierung durch Unfug.
5. März bei Romberg & Hüls, Dießstraße.
15. " bei Kaltenbach, Langestraße.
22. " Schlacht- und Viehhof (Großfeuer).
9. April bei Schmidt, Pelmsfeldstraße.
25. " falsche Alarmierung.
30. " bei Gustav Teiche (Großfeuer).
27. Mai Akkumulatorenfabrik (Großfeuer).

3. Abteilung.

11. Juli 1902 bei den Hagener Gußstahlwerken (Großfeuer).

12. April 1903 bei Johannes Auf'm kolt.
26. März Waldbrand in Delftern.

4. Abteilung.

15. Oktober 1902 bei Funke & Hueck, Hufeisenfabrik (Großfeuer).
15. Dezember falsche Alarmierung durch Unfug.
9. Mai 1903 bei Joh. Engelhardt (Stallbrand).

5. Abteilung.

15. Oktober 1902 bei Funke & Hueck, Hufeisenfabrik (Großfeuer).
25. Oktober bei Walter & Wilh. Schmidt.
- Probe-Alarmierung.

Es hat somit der Feuerwehr im vergangenen Jahre nicht an ernster Arbeit gefehlt und sind die Mannschaften dem Rufe zur Arbeit stets gern gefolgt.

c) Versammlungen. Die Gesamtwehr hat im vergangenen Jahre a) eine Hauptversammlung abgehalten zur Entgegennahme des Jahresberichts und b) eine zweite Hauptversammlung zur Beschlußfassung über die Einrichtung einer Beihilfskasse für Sterbefälle. Beide Hauptversammlungen waren außerordentlich gut besucht.

Die Abteilungsführer hatten im vergangenen Jahre verschiedene Konferenzen unter Vorsitz des Branddirektors und hielten die einzelnen Abteilungen folgende Abteilungsversammlungen und Kommandositzungen ab:

1. Abteilung: 7 Versammlungen	4 Kommandositzungen
2. " 7	14
3. " 5	3
4. " 12	9
4. " 8	11

d) Verbandstag. Der diesjährige Verbandstag in Bochum wurde von 6 Delegierten der Hagener Wehr besucht.

e) Festlichkeiten. Das diesjährige Verbandsfest in Bochum wurde von circa 75 Mitgliedern der Hagener Wehr besucht. Die einzelnen Abteilungen hatten außerdem noch folgende kleine Festlichkeiten: 1. Abteilung: Kränzchen mit Weihnachtsfeier, Ausflug zur Düsseldorfer Ausstellung; 2. Abteilung: 29. Februar 1902 Winterfest, 31. Januar 1903 Kaisergeburtstagsfeier, 29. Mai Ausflug nach Blankenstein; 3. Abteilung: 27. Januar 1903 Kaisergeburtstagsfeier, Ausflug zur Düsseldorfer Ausstellung; 4. Abteilung: 14. September 1902 Kränzchen, 21. Dezember 1902 Weihnachtsfeier, 1. Februar 1903 Kaisergeburtstagsfeier; 5. Abteilung: Kaisergeburtstagsfeier, Ausflug zur Düsseldorfer Ausstellung.

Unfälle im Dienst sind auch in diesem Jahre nicht zu verzeichnen gewesen.

Die Ausrüstungen der Abteilungen sind auch in diesem Jahre im Großen und Ganzen geblieben, wie in den letzten Jahren, nur sind den Abteilungen 4 und 5 je ein Dreiwegventil und ein Schlauchentleerungshahn und der Abteilung 6 150 m Hanfschlauch mit Klauen-Ruppelungen sowie einige notwendig kleinere Gegenstände geliefert worden. Die Klauen-Schlauchruppelungen bewähren sich gut und finden den Beifall der Feuerwehrleute. Für die Abteilung 6 (Eppenhaußen) ist ein neuer Hydranten- und Schlauchwagen in Arbeit und dürfte derselbe bald überwiesen werden. Die Ausrüstung der Gesamtwehr ist in einem durchaus guten Zustande und sind die Abteilungsführer stets bestrebt, die Ausrüstungsgegenstände in einem solchen Zustande zu erhalten, daß es ihnen möglich ist, jeder Feuergefähr mit Ruhe entgegen treten zu können.

Die Kasse der Gesamtwehr hatte laut vorig-jährigem Bericht einen Bestand von 633 M. 85 Pf., im Laufe des verflossenen Jahres eine Einnahme von 593 M. 41 Pf., was zusammen ausmacht 1227 M. 26 Pf. Hiervon wurden im Laufe des Jahres verausgabt laut Kassabuch 701 M., so daß also am Schlusse des Jahres noch ein Bestand vorhanden ist von 526 M. 26 Pf., wovon in der Sparkasse hinterlegt sind 500 M. 30 Pf. und in der Kasse bar vorhanden 25 M. 96 Pf., zusammen 526 M. 26 Pf.

Die Beihilfskasse für Sterbefälle hatte eine Einnahme von 740 M. und keine Ausgaben, so daß also hier ein Kassenbestand von 740 M. zu verzeichnen ist.

Hagen, den 14. August 1903.

Der Feuerwehr-Ausschuß.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Offenbach a. M. Die neue elektrische Feuerleiter hat sich bei ihrer ersten öffentlichen Vorführung in jeder Beziehung glänzend bewährt. Der Übung wohnten u. a. bei die Herren Kreisrat v. Homberg, Oberbürgermeister

Brink, Branddirektor Müller und die sonstigen Vertreter des hiesigen Feuerwehrkommandos, der hiesige Feuerwehrausschuß, Brandmeister Rosischka-Frankfurt, als Vertreter der dortigen Branddirektion, technischer Verwalter Kramm-Frankfurt, Stadtrat Lautenschläger-Frankfurt, ferner die Branddirektoren von Biebrich, Mainz, Friedberg, Darmstadt und Brandmeister Stahl-Wiesbaden als Vertreter der dortigen Branddirektion, Herr Reutlinger-Frankfurt als Vertreter der Zeitschrift „Feuer und Wasser“. Zunächst wurden am Feuerwehrhause einige Proben mit der Leiter vorgenommen. Das Hinaufstreifen derselben erfolgte durch die im Feuerwehrhause installierte Druckluftanlage, während sonst zu diesem Antrieb Kohlenäure verwendet wird. Die elektrische Ladung, welche durch eine im Feuerwehrhause aufgestellte Dynamomaschine bewirkt wird, dient zum Fortbewegen der Leiter. Mit einer einmaligen Ladung können 25 km zurückgelegt werden, so daß die Antriebskraft auf ziemlich lange Zeit ausreicht. Die Belastungsprobe der 24 m hohen Leiter hatte ein durchaus zufriedenstellendes Resultat. Nicht minder glückte die im Anschluß daran vorgenommene Probefahrt durch die Stadt, wobei selbst sehr enge Straßen, wie z. B. der kleine Biergrund, passiert wurden, ohne daß sich ein Anstand ergab. Die eingeladenen Teilnehmer folgten der Leiter zu Wagen. Auf dem Marktplatz wurde sodann eine Angriffsübung inszeniert, wobei das hohe Seelmannsche Haus als Angriffsobjekt diente. Dieses Manöver war ebenso interessant als schwierig, da verschiedene elektrische Leitungsdrähte an jener Stelle kreuzen; die elektrische Straßenbahn wurde so überbrückt, daß sie unter der Leiter ungehindert passieren konnte. Der Drehapparat der Leiter funktionierte sehr exakt, auch fuhr sie ebenso leicht vorwärts wie rückwärts. Alle Uebungen wurden rasch und sicher ausgeführt, was umso mehr anzuerkennen ist, als das Personal noch völlig ungeschult war. Es ist dies ein Beweis dafür, wie einfach die Handhabung der Leiter trotz ihrer gewaltigen Dimensionen ist. Nach Beendigung der Uebung auf dem Marktplatz wurden noch weitere Straßen durchfahren und schließlich, um die Ueberwindung von Steigungen zu beweisen, auch der Bieberer Berg mit Leichtigkeit genommen. Nach der Vorführung der Leiter, die das höchste Interesse aller Feuerwehr-Sachverständigen erregt hatte, wurde das Feuerwehrhaus besichtigt, dem ebenfalls die verdiente Anerkennung für seine praktischen Einrichtungen nicht versagt blieb. Besonders die in der Herstellung begriffene Feuer-Telegraphen-Zentrale wurde als mustergültig bezeichnet. Gegenwärtig finden fast täglich unter der Leitung des Feuerwehr-technikers Zwäz Uebungsfahrten mit der Leiter statt, um die Bedienungsmannschaft möglichst bald damit vertraut zu machen. — Die Leiter wurde von der Firma Justus Christian Braun A.-G. in Nürnberg geliefert.

* **Pirna.** Um ein großartiges Ausrüstungsstück ist nunmehr der Gerätepark unserer freiwilligen Feuerwehr bereichert worden, denn die neue große Wiberacher Leiter nach System Schmahl, erzeugt von der Feuerwehr-Requisitenfabrik von J. G. Lieb in Wiberach a. Rh. (Württemberg), ist eingetroffen. Am 7. August fand auf der Reilbahn in Gegenwart der Herren Stadtrat Thiem-Garmann, Branddirektor Jäger, des derzeitigen Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr und des Steigerzuges derselben durch einen Ingenieur der genannten Firma die Uebergabe der Schiebeleiter statt. Vorher unterwarf Herr Brandmeister Herrmann-Dresden die Leiter, welche nun den Stolz unserer freiwilligen Feuerwehr bilden kann und wird, einer eingehenden technischen Prüfung. Hierbei wurden folgende Maße festgestellt: in Ruhestellung beträgt die Länge 8,96 m, die Breite 2,42 m, und die Höhe (niedergelassen) 2,75 m, für die Fahrt vorgerichtet 3,30 m. Das Gewicht beziffert sich auf 1967 kg. Ein Mann ist im Stande, die Leiter mit wenigen Kurbeldrehungen in ihrer ganzen respektablen Höhe aufzurichten. Der Mechanismus, welcher tadellos arbeitete, ist aber derartig eingerichtet, daß zwei Mann die Handleistungen bei dem Ausziehen der Leiter verrichten können. Im ausgezogenen Zustande beträgt die Höhe 18,45 m ohne Aufschlepper, welche noch 3,90 m mißt, so daß man also nötigenfalls etwa 22 m Höhe freistehend erreichen kann. An den äußersten Holmenenden der ausgezogenen und aufgerichteten Leiter wurden zwei starke Taue befestigt, an deren unteren Teilen dann die Gewichte, insgesamt 250 kg, zu hängen kamen. Die hierbei beobachtete und

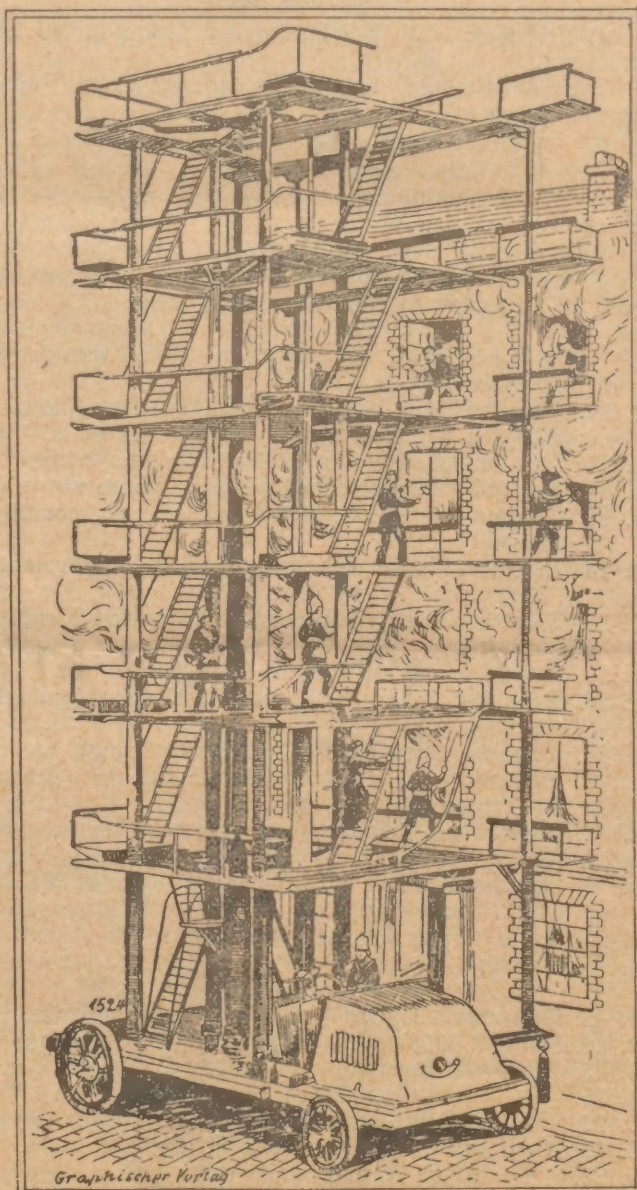
mittels Botes festgestellte Durchbiegung der Leiter betrug nur 22 mm. Hieraus erfolgte noch eine Belastung mit 150 kg in derselben Weise, während acht Steiger auf der Leiter Platz nahmen. Auch bei den seitlichen Neigungsprüfungen und der Neigung nach vorn bis zu 60 Grad folgte die Leiter willig und glatt den Kurbeldrehungen. Interessant war die Umwandlung der Leiter, welche an beiden Seiten Brustwehren besitzt, in eine Brücke, was ebenfalls nur mittels Drehungen an den vorhandenen Kurbeln bewerkstelligt wird, so daß in keiner Weise langwierige und in der Stunde der Gefahr doppelt hinderliche Manipulationen notwendig sind, und auch nur wenige Mann vermögen, die Leiter gebrauchsfertig vorzurichten. Auch im ausgezogenen wagerechten Zustande unterliegt die Leiter an ihrem äußersten Ende keinerlei Schwanfungen, selbst beim Betreten der in diesem Zustande als Brücke dienenden Leiter.

P. St.

* **Oesterreich. Feuerwehr-Reichsverband.** Der Präsident der Britischen Feuer-Verhütungs-Gesellschaft, Herr D. Sachs, berichtet aus London, daß auf der Internationalen Feuer-Schutz-Ausstellung zu London das Preisgericht in der Gruppe 9, Klasse 2 (Fachliteratur) dem Oesterreichischen Feuerwehr-Reichsverbande für dessen Werk: „Oesterreichs Feuerwehr und Rettungsweisen am Anfang des 20. Jahrhunderts“ den ersten Preis: die große goldene Medaille zuerkannte.

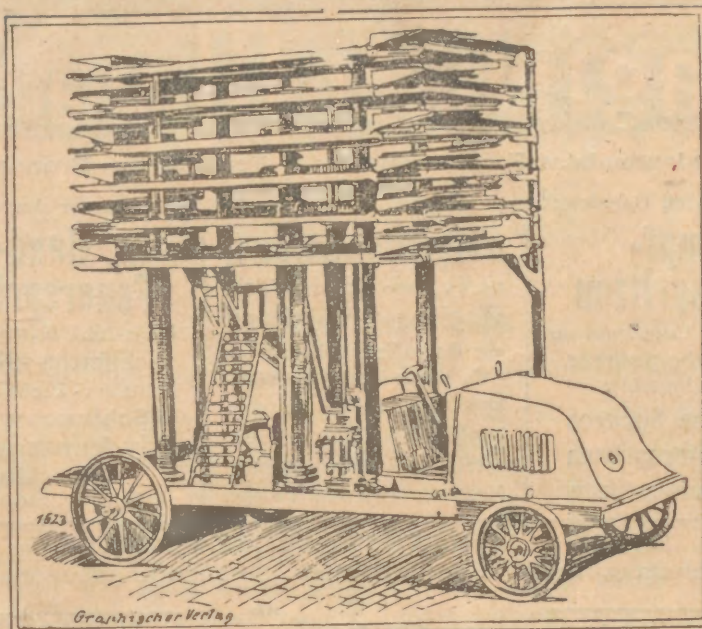
Eine neue Rettungsleiter.

Eine neue Rettungsleiter, die eine ganze Reihe praktischer Vorzüge in sich vereint, ist von einem Engländer Mr. Jetley kürzlich erfunden worden. Die Rettungsleiter hat in gebrauchsfertigem Zustande, so wie sie vor dem



brennenden Hause aufgerichtet steht, und auf unserem Bilde dargestellt wird, die äußere Gestalt eines aus dünnem Stabwerk gebauten, mit Leitern versehenen, stählernen Turmes, der entsprechend der Stagengliederung der Häuser

in einzelne Stockwerke geteilt ist. Das Fundament dieses Turmes wird von der breiten Plattform eines Kraftwagens gebildet. Aber der neue Apparat will nicht nur dazu dienen, daß mit seiner Hilfe die Einwohner gefährdeter Häuser durch die Fenster der Straßenseite rasch gerettet und nach unten befördert werden können, er will zugleich auch die Möglichkeit geben, von seiner Höhe herab die brennenden Baulichkeiten mit Wasserstrahlen zu überschütten. Er vereinigt in sich daher auch die Eigenschaften eines sogenannten Wasserturmes. In starken Rohrleitungen kann mittels zweckmäßiger Dampfpumpen das Wasser bis zur Höhe des aufgerichteten Turmes getrieben werden und von da



mit Hilfe von Schläuchen versendet werden. Vorzüglich hat der Erfinder dieser Rettungsleiter das Problem der Beförderung des haushohen Ungetümes gelöst, indem er die Leiter so konstruierte, daß sie teleskopartig zusammengeklappt und an Ort und Stelle rasch aufgerichtet werden kann. In ihrem zusammengelegten Zustande, den unser zweites Bild veranschaulicht, wird die Rettungsleiter auf den Brandplatz gefahren. Hier genügen einige Hebelgriffe, um den Koloz in wenigen Augenblicken empormachsen zu lassen. Die einzelnen Stockwerke schieben sich auseinander heraus, und die Leitern- und Röhrensysteme stehen bereit zur Verwendung da.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Kesselsteinmittel.] Ein neues Kesselsteinmittel wird nach Patent 139 980 in folgender Weise hergestellt: Die getrockneten grünen Teile oder die Samen von Hülsenfrüchten (Leguminosen bezw. Papilionaceen) werden zerkleinert unter Zusatz eines Alk.-Alkalis ausgekocht und der erhaltene Auszug von Pflanzen-Casain oder Legumin

wird nach Abscheiden der nicht gelösten Rückstände bis zur Zähflüssigkeit oder bis zur Trockne eingedickt. Oder man trinkt mit dem Auszuge eine poröse Masse, wie Moor oder Torf, trocknet das Gemisch und verwandelt es in Pulver oder Preßkuchen. Das neue Mittel greift die Kesselwände nicht an. (A. d. Techn. Correspondenz von Rich. Lüders in Görlitz.)

Anzeigen.

Uniformen

in Wolle, Baumwolle und Leinen, besonders vorteilhafte Bedienung.

Helme in jeder Ausführung bis zu den feinsten Chargenhelmen.

Gurte von Hanf, Wolle, Leder, solide gearbeitet, Carabinerhaken.

Beile besonders dauerhaft, Beiltaschen aus einem Stück Leder gearbeitet.

Laternen für Kerzen und Ölbrand, Petroleum- und Wachsackeln.

C. Henkel

***** Bielefeld *****

Feuerwehr-Requisitenfabrik

Spezialität:
Persönliche Ausrüstungen.

===== Muster und Preislisten stehen zu Diensten. =====

Signal-Instrumente, Trommeln, Pfeifen, einmal gewundene Alarmhörner

Schläuche sowie sämtliche Schlauchrequisiten, Schlauchwagen, Gerätewagen.

Leitern, Hakenleitern, Anstellleitern.

Neu! „Moment-Verlängerungsleiter“.

Rettungsgeräte, Steigerleinen hoher Tragfähigkeit, Sprungtücher.

Sanitäts-Einrichtungen, Verbandtaschen, Verbandkästen, Verbandpäckchen, Trag- und Fahrbahren.

1129

E. Thorn, Elberfeld

===== Spezialgeschäft in Feuerwehrartikeln =====

liefert in vorzüglichster Ausführung zu billigsten Preisen

sämtliche

Feuerwehr-Ausrüstungs-Gegenstände und Löschgeräte

wie: Helme, Gurte, Beile, Steigerleinen, Karabinerhaken, Uniformen in jeder Ausführung; Laternen für Kerzen, Öl und Acetylen, sowie elektrische Laternen; Signalarhörner und Huppen; Petrol-, Harz- und Wachsackeln; rohe und gummirt Hanfschläuche, Verschraubungen, Kuppelungen, Standrohre und Strahlrohre; Rauchschutz- und Rettungs-Apparate, Sprungtücher; Verbandtaschen und -Kasten; Tragbahnen, Schlauchhaspel und Gerätewagen; vorschriftsmässige Achselstücke und Abzeichen; Hakenleitern in jeder Länge, leicht, handlich, solide und stabil.

1136

Wachsackeln

mit federndem in der Hülse sich klemmendem Stiele empfiehlt zu billigen Preisen

Peter Burckard
Düren (Rhld.).

Die Fackeln sind bei vielen Feuerwehren erprobt und sprechen stete Nachbestellungen und Weiterempfehlungen für die Güte derselben.

1194

Preisliste steht zu Diensten.

Steiner & Keller

Köln

Schildergasse 56

Uniformfabrik.

Spezial-Abteilung 1174

Feuerwehr-Uniformen u. Ausrüstungs-Gegenstände

nach jeder Vorschrift.

Muster jederzeit franco zu Diensten.

Prämiert mit der goldenen Medaille.

Liederbücher

mit kernigen Texten und bek. Volksmelodien, begeisternd auf die Geselligkeit wirkend

H. Schneider, Buchdruckerei
Siegen.

1159

C. D. Magirus in Ulm a. Donau.

Illustr.
Preisliste
auf Ver-
langen
gratis.

Glän-
zende
Zeug-
nisse.



Bedeutendstes Etablissement der Feuerwehr- Branche
verfertigt und empfiehlt
in besten Konstruktionen und unübertroffener Güte in grosser Auswahl:

Dampf- Feuerspritzen

in vorzügl. Konstruktion
für Pferdebespannung
und Automobil.

Elektrische Spritzen
Benzinmotorspritzen
Kohlensäurespritzen

Magirus-Leitern

zwei-, drei- u. vierrädrig
Magirus-Drehleitern
mit Handbetrieb und mit
Kohlensäurebetrieb

in kurzer Zeit über
65 Stück geliefert.
Steig- und Rettungsgeräte
Mannschafts- u. Gerätewagen

Hand- Feuerspritzen

Haus- und Gartenspritzen

Schläuche aller Art

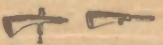
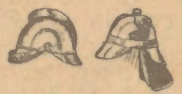
Schlauch-Reparaturmittel

Schlauchwagen

Hydrantengeräte

Kuppelungen

Gewinde, Strahlrohre



1187

PERSÖNLICHE AUSRÜSTUNGSSTÜCKE

Rauchschutzapparate. Sanitätsmittel. Beleuchtungsgegenstände.

PARIS 1900:
Welt-Ausstellung
„Grand Prix“
Einzig höchste Auszeichnung
der Branche.



BERLIN 1901:
Int. Feuerschutzausstellung
Goldene Kaisermedaille
u. Geldpreis der Stadt Bremen
für die beste Drehleiter.

Aug. Hönig Köln-Nippes

G. m. b. H.

Geschäftsgründung 1832

Geldernstr. 48

Metallgiesserei und Fabrik von Löschgeräten
und Feuerwehrartikeln aller Art.

1200

Inhaber von Staatsmedaille, Preismedaillen u. Diplome für hervorragende Leistungen im Feuerlöschwesen.

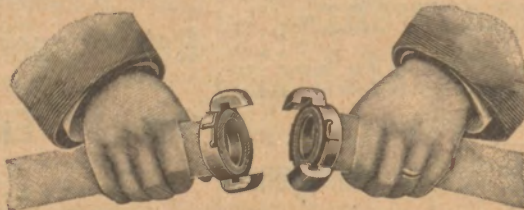
Lieferant der Provinzial-Feuer-Sozietäten von Rheinland und Westfalen
sowie der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Bahnbrechende Neuheit!

D. R. - G. - M.

Nr. 199 457

Nr. 199 458



D. R. - G. - M.

Nr. 199 457

Nr. 199 458

Hönigs verbesserte Ideal-Moment-Schlauchkupplung.

Eiserne
Feuertürme
Steigertürme

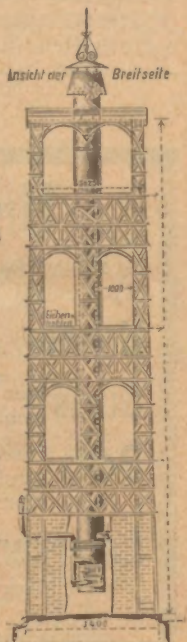
neuester
Bauart

Heizbare Schlauch-
Trockentürme
und Spritzenhäuser
von Eisen und Stein
1899 liefert als
Spezialität

W. Martin

Eisenbauanstalt
Martin i. Westf.

Liefere für 400 M.
einen kompletten
eisernen Turm,
3 Stock hoch.



Aktiengesellschaft

Mix & Genest

Telephon- und
Telegraphen-Werke.

Zweigniederlassung: Köln a. Rh.

Limburgerstrasse 25.

Feuermelde- und Alarm-Anlagen

für grosse, mittlere, kleine Städte und Ortschaften.

Prospekte und Kostenanschläge
gratis.

1188



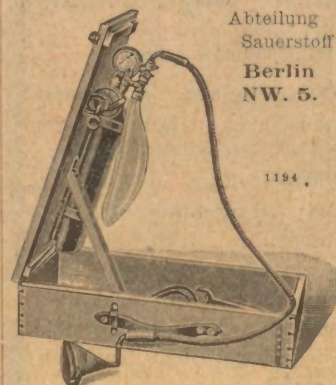
Sauerstoff-Rettungskoffer
mit Inhalationsmaske Dr. Witteke
D. R. G. M. 161 277.

Comprimierter Sauerstoff
D. R. P. 52 459.

Praktische Umfüllvorrichtung für
kleine Flaschen. Alle Zubehörtelle.
Lieferung ab unseren Lagern in allen
grösseren Städten. Auskunft über
Anwendung und Preis durch

G. G. Rommenhöller A.-G.

Abteilung
Sauerstoff
Berlin
NW. 5.



1194

Wer seine Frau lieb hat
und
vorwärts kommen will, lese Dr. Bock's
Buch: „Kleine Familie.“ 30 Pf. Briefm.
einsenden.
G. Klötzsch Verlag 336, Leipzig.



Gelochte Bleche
MAYER & CO.
KALK bei Köln.

1126